

Anzeige eines Eigentümerwechsels

Gemäß § 52 der Wasserversorgungssatzung (WvS) und § 52 der Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Weinböhla ist ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen der Gemeinde Weinböhla binnen eines Monats schriftlich mitzuteilen. Hierfür füllen Sie bitte dieses Formblatt aus und schicken dieses umgehend an nebenstehende Anschrift zurück. Erst wenn dem Eigenbetrieb WAW dieses Formular vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt vorliegt, kann eine Endabrechnung an den bisherigen Eigentümer und eine Neuaufnahme des neuen Grundstückseigentümers erfolgen. Wird der Eigentümerwechsel nicht vorschriftsmäßig angemeldet, so haftet der bisherige Gebührenpflichtige gemäß § 52 Abs. 2 WvS und § 52 Abs. 1 AbwS für die Gebühr bis zum Tag der ordnungsgemäßen Ummeldung.

Rücksendung an:

Eigenbetrieb WAW
Friedensstraße 2
01689 Weinböhla

Angaben zum betreffenden Grundstück (Abnahmestelle):

Kundennummer des bisherigen Eigentümers	Datum des Eigentümerwechsels (zum 1. eines Monats)
Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flurstück(e)	

bisherige(r) Grundstückseigentümer:

neue(r) Grundstückseigentümer:

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße/Platz, Hausnummer	Straße/Platz, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Für die Ermittlung der Vorauszahlungen Bei Wohngrundstücken Angabe der Personenzahl Grundstück wird voraussichtlich bewohnt ab	

Ablesung Wasserzähler:

Hauptzähler-Nr.		Untierzähler-Nr. (abgenommene)	
Zählerstand bei Übergabe		Zählerstand bei Übergabe	m ³
		Untierzähler-Nr. (abgenommene)	
		Zählerstand bei Übergabe	m ³

Bemerkungen:

Datum	Datum
Unterschrift bisherige(r) Grundstückseigentümer	Unterschrift neue(r) Grundstückseigentümer

Bitte als Anlage einen Nachweis über den Eigentumsübergang beifügen (Notarvertrag oder Grundbuchauszug).